



## Amtliche Bekanntmachung Nr. 18/2021

10.12.2021

### **Fachassistent/Fachassistentin Digitalisierung und IT-Prozesse Anmeldung zur Fortbildungsprüfung gemäß §§ 54, 56 BBiG**

Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung gemäß §§ 54, 56 BBiG zum Fachassistenten/ zur Fachassistentin Digitalisierung und IT-Prozesse findet am 30.03.2022 einheitlich im Bundesgebiet statt. Bewerber, die im Bundesland Berlin, Brandenburg, Düsseldorf, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen vorwiegend beruflich tätig sind oder, wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, dort wohnen bzw. bei mehrfachem Wohnsitz sich vorwiegend dort aufhalten, müssen die Anmeldung bis spätestens

**15.01.2022**

bei der Steuerberaterkammer Berlin, Wichmannstraße 6, 10787 Berlin, im Original einreichen. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Steuerberaterkammer Berlin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Anmeldeformular sowie die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Digitalisierung und IT-Prozesse können unter der Adresse [www.stbk-berlin.de](http://www.stbk-berlin.de) im Internet im Bereich Downloads und Links → Fachassistent/in Digitalisierung und IT-Prozesse abgerufen werden.

Für die Anmeldung wird eine Zulassungsgebühr in Höhe von EUR 100,-- und eine Prüfungsgebühr in Höhe von EUR 200,--, insgesamt EUR 300,--, erhoben. Dieser Betrag ist auf das nachfolgend aufgeführte Konto mit dem Verwendungszweck: 8406 – Name, Vorname zu überweisen:

Berliner Volksbank eG  
BIC: BEVODEBBXXX  
IBAN: DE62 1009 0000 1313 4860 08

Im Falle einer Wiederholungsprüfung beträgt die Gebühr für die Zulassung und Durchführung der Wiederholungsprüfung insgesamt EUR 250,--.

Berlin, 10.12.2021

Alexander C. Schüffner  
Präsident